



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebensstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialverwaltung
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: - 7000
✉: wulf@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Schulberg 6, Neubau

Az: 621.41 / 323 / 433786
(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 06.02.2024

B e k a n n t m a c h u n g

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gebiet südlich der Dorfstraße, südöstlich der Straße Osterfeld und westlich der B 203" der Gemeinde Holzbunge nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Holzbunge für das

„Gebiet südlich der Dorfstraße, südöstlich der Straße Osterfeld und westlich der B 203“
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen

vom 19.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Neubau 1. OG – Zimmer 13 - während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/bplan5holzbunge> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach der Auslegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind die Planunterlagen geändert / ergänzt worden. Die Planunterlagen sind erneut auszulegen und Stellungnahmen einzuholen.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht:

Dieser behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter sind unterschiedlich erheblich. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in den Bereichen Pflanzen und Tiere durch die Entwidmung der vorhandenen Knicks und den Verlust von Dauergrünland, den Bereichen Boden und Wasser durch Flächenversiegelungen und Ableitung des Oberflächenwassers sowie im Bereich Landschaft durch die Bebauung und kleinräumige Topographieveränderungen erwartet. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind hinsichtlich der Schaffung von nachgefragtem Wohnraum in der Gemeinde als überwiegend positiv einzustufen.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) zum B-Plan Nr. 5, Gemeinde Holzbunge Bestandszeichnung (Juli 2022)
- Schalltechnische Untersuchung (Sept. 2022)
- Baugrunduntersuchung (Juli 2020)
- Lageplan Entwässerung (Apr. 2022)
- Erläuterungen zur Wasserhaushaltsbilanzierung gem. A-RW 1 (Sep. 2022)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Holzbunge (2002)

Das Schallgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen gegenüber Verkehrslärm im Plangebiet hinsichtlich der Schallauswirkungen gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden können.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB des vorangegangenen Verfahrens nach § 13b BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde:

- Zur Überschreitung des landesplanerischen Siedlungsentwicklungsrahmens

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.6 Untere Naturschutzbehörde:

- Zur Erhaltung des Gehölzbestandes
- Zur Regelungstiefe bzw. Artenauswahl für Gehölz-Neuanpflanzungen

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.2 Umwelt:

- Zur Berücksichtigung der bodenschutzrechtlichen Aspekte

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.2 Wasser Bodenschutz und Abfall:

- Mit Zustimmung zur Entwässerungskonzeption

Vom Wasser- und Bodenverband Wittensee-Exbek:

- Zur Vermeidung der Vernässung landwirtschaftlicher Flächen im Umfeld der Retentionsfläche

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Im Auftrag

ausgehängt am: 08.02.2024
abzunehmen am: 16.02.2024

Wulf

abgenommen am:



Übersichtsplan

